

(Abgeordneter Friedrich.)

(A) Man versteht nicht, warum man ein enteignetes Gut den Pferdebesitzern derartig schlecht bezahlen will, wo man doch, weiß Gott, bei Kriegslieferanten durchaus nicht geizig ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn nun die betreffenden Besitzer, ganz gleich, ob sie der Landwirtschaft, der Industrie, dem Handel oder Gewerbe angehören, sich angelegen sein lassen, für ihre ausgehobenen Pferde wieder guten Ersatz zu schaffen, so sind sie doppelt die Leidtragenden, weil sie bei der nächsten Aushebung immer wieder ihre Pferde hergeben müssen und bei dieser geringen Entschädigung doppelt bestraft werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Anderer, die sich mit weniger guten Pferden begnügen und ihre Betriebe mit solchen alten Schindern weiterführen, werden nicht nur von der Aushebung verschont, sondern sind auch in der glücklichen Lage, derartige Verluste nicht tragen zu müssen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie steht nun die Sache auf der anderen Seite? Will der Betreffende sich Ersatz schaffen, leistet er sich ein Pferd für den Preis, den ihm die Königliche Staatsregierung bezahlt, so kann er nur ein minderwertiges erhalten oder eines, das schon halb lahm oder wenig tauglich ist, so daß es für gute Arbeiten kaum noch zu gebrauchen ist, und er kommt in die bedauerliche Lage, daß er sich recht bald wieder ein anderes Pferd als Ersatz kaufen muß. Er erleidet dadurch doppelten Verlust. Oder er kauft ein besseres in Gestalt und Form als das, das ihm weggenommen wurde. Da hat er das Vergnügen, 3—4000 M. hinzuzuzahlen. Das kann man auf die Dauer von den betreffenden Pferdebesitzern einfach nicht verlangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie sind gar nicht in der Lage, solche Verluste jahrelang hindurch zu tragen. Entweder die Staatsregierung ist meiner Ansicht nach verpflichtet, vollen Ersatz zu leisten, was die Pferde jetzt kosten, oder es müssen dem Besitzer andere Zugtiere beschafft werden, die er zur Aufrechterhaltung seines Betriebes gebraucht.

Nun ist hier noch ein nicht ganz unwesentlicher Nachteil. Die Kommission — ich habe bereits betont, daß ich derselben angehöre — wird von den betreffenden Regierungsbeamten vereidigt, sie muß ihre Aufgabe nach Pflicht und Gewissen erfüllen. Da bekanntlich die Zahl der abgegebenen Ziffern durch drei geteilt wird und der

Preis dann als endgültig angesehen werden muß, so müßte man auch der Überzeugung sein, daß das nunmehr als Preis bestehen bleiben könnte. Nein, die Militärkommission hält es für notwendig, eine Nachtaxe durch einen Militärbeamten eintreten zu lassen, der vielleicht allein oder höchstens zu zweien die Taxe ausführt. Der kontrolliert nun die drei vorher vereidigten Sachverständigen und setzt die Taxen nach seinem Belieben herunter, wenn sie ihm zu hoch erscheinen, aber nicht hinauf, wenn sie ihm zu niedrig erscheinen. Meine Herren! Das muß doch etwas einseitig sein. Sollen die Taxen gerecht ausgeführt werden, dann müßte es nach meiner Überzeugung auch dann geschehen, wenn nach seinem Gutdünken zu niedrig taxiert war. Etwas anderes kann eigentlich gar nicht geschehen, und wenn einmal die Kommission einen Preis für richtig befunden hat und den Besitzer davon in Kenntnis gesetzt hat, so ist es recht betrüblich, wenn nachträglich eine Nachschätzung erfolgt und das Tier von der Militärkommission um 2—300 M. niedriger abgeschätzt wird. Deshalb ist der Antrag Schreiber voll berechtigt, und ich freue mich, daß endlich hier im Hohen Hause einmal diese Angelegenheit zur Aussprache gekommen ist, daß man auf diese Weise draußen im Lande die Unzufriedenheit großzuziehen sich bemüht.

Meine Herren! Wir hatten im vorigen Jahre in der Beschwerde- und Petitionsdeputation einen Fall, wo sich ein Gutsbesitzer wegen zu niedriger Bezahlung seines Pferdes beschwerte. Durch die herbeigezogenen Akten war in der Deputation zweifellos zu erkennen, daß das Pferd zu niedrig taxiert war — ob durch Irrtum, will ich dahingestellt sein lassen. In der Deputation wurde anerkannt, daß aus Billigkeitsgründen die Königliche Staatsregierung den Preis erhöhen möchte. Hier im Hohen Hause wurde es angenommen, und in der Ersten Kammer desgleichen. Wenn sich nun beide Kammern auf den Standpunkt stellen, daß dem Betreffenden Unrecht geschehen ist, weshalb unterbleibt dann trotzdem alles seitens der Königlichen Staatsregierung? Man fragt sich wirklich, was dann unsere Tätigkeit noch für einen Zweck hat.

(Abgeordneter Dr. Philipp: Sehr richtig!)

Wenn in beiden Kammern zum Beschluß erhoben und anerkannt wurde, daß dem Mann Unrecht geschehen ist, und wenn man die Sache ruhig gehen läßt, wie sie vorher gewesen ist, dann soll man sich nicht wundern, wenn die Verärgerung immer größer wird.

Meine Herren! Die Musterung steht wieder bevor. Man hat sich nun bemüht, eine sogenannte Vormusterung einzuführen. Das war auch im vorigen Jahre der Fall,